

Angeschlossen dem Deutschen Kanu Verband, dem Bayerischen Kanu-Verband und Bayerischen Landessportverband

Dr. Franz Köhler, 1. Vorsitzender, Wachtelstraße 20a, 90427 Nürnberg

5. Auflage der Finanzordnung des Kanu Verein Nürnberg e.V.

1. Gültigkeit

- I. Die jeweils gültige Auflage der *Finanzordnung des Kanu Verein Nürnberg e.V.* ist bindend und setzt vorangegangene Versionen außer Kraft.
- II. Die Gültigkeit der Finanzordnung wird durch die letzte und gültige Version der **Satzung des Kanu Verein Nürnberg e.V.** legitimiert.
- III. Diese Auflage der *Finanzordnung des Kanu Verein Nürnberg e.V.* ist **ab dem abgedruckten Datum, bis auf Weiteres** und ohne Befristung auch ohne originale Unterschrift des Vorstandes gültig.

2. Gültigkeitsbereich

I. Die in dieser Auflage der Hausordnung unter §1 - Gültigkeit erläuterten Regelungen greifen für alle Mitglieder und Nutzer des Kanu Verein Nürnberg e.V..

3. <u>Regulierung der Mitgliedsbeiträge, Unkostenbeteiligungen und Mieten</u>

- Unkostenbeteiligungen können vom Vorstand und der Vorstandschaft reguliert werden.
- II. Als **Unkostenbeteiligungen** werden alle Arten von (Dienst-)Leistungen durch den **Kanu Verein Nürnberg e.V.** bezeichnet, die nicht im Rahmen einer Mitgliedschaft verpflichtend und somit freiwillig und unabhängig der Mitgliedschaft in Anspruch genommen werden.
- III. Mieten können vom Vorstand und der Vorstandschaft festgesetzt werden.
- IV. Als **Mieten** werden alle Arten von Leistungen durch den **Kanu Verein Nürnberg e.V.** bezeichnet, die **jährlich** und **wiederkehrend** erfolgen.
- V. **Mitgliedsbeiträge** sind ausschließlich durch die **Mitgliederversammlung** reguliert.

4. <u>Mitgliedsbeiträge</u>

- I. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist von der Mitgliederversammlung festzusetzen.
- II. Der Mitgliedsbeitrag wird durch den Kassier **unbar** eingeholt.

Kanu Verein Nürnberg e.V.



Angeschlossen dem Deutschen Kanu Verband, dem Bayerischen Kanu-Verband und Bayerischen Landessportverband

Dr. Franz Köhler, 1. Vorsitzender, Wachtelstraße 20a, 90427 Nürnberg

- III. Änderungen derer erfolgt gemäß den Vorgaben der Satzung des Kanu Verein Nürnberg e.V..
- IV. Mitgliedsbeiträge werden pro Geschäftsjahr fällig. Das Geschäftsjahr ist in der Satzung des Kanu Verein Nürnberg e.V. geregelt.
- V. Die zum aktuellen Zeitpunkt gültigen Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf folgende Werte:

Nr.	Mitgliedergruppe	Beitrag
1	Erwachsenes Einzelmitglied	180,00€
2	Kinder/Jugendliche	90,00€
3	Familienmitgliedschaft	270,00 €
4	Schüler/Studenten/BufDi/Azubi, älter als 18	90,00€
	Jahre und jünger als 28 Jahre	
5	Altersbeitrag	90,00€
6	Reduzierter Mitgliedsbeitrag	90,00€
7	Ehrenmitglieder	0,00€

5. Regelungen zu den Mitgliedsbeiträgen

- I. Erwachsene Einzelmitglieder sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- II. Kinder und Jugendliche sind per Definition minderjährig.
- III. Eine **Familie** ist durch **maximal zwei Erwachsene** und beliebig viele minderjährige Kinder/Jugendliche mit **gleicher Meldeadresse** definiert.
- IV. Für volljährige Mitglieder kann, sofern **nachweislich** noch in Ausbildung befindlich, der halbe Beitrag gewährt werden. Dies erfolgt maximal bis zum Erreichen des 28. Lebensiahres
- V. Für **langjährige Mitglieder**, die mehr als 50 Beitragsjahre vorweisen können und das 65. Lebensjahr überschritten haben, kann der **halbe Beitrag** gewährt werden.
- VI. Auf Beschluss des Vorstands kann bei triftigen Gründen der halbe Beitrag gewährt werden.
- VII. Ehrenmitglieder sind stets beitragsbefreit.

6. Unkostenbeteiligungen

- I. Unkostenbeteiligungen entfallen auf alle Arten von **Dienstleistungen**, die durch den *Kanu Verein Nürnberg e.V.* einmalig erbracht werden.
- II. Unkostenbeteiligungen sind pro Vorgang fällig und werden, analog zu den Mitgliedsbeiträgen, vom Kassier **unbar** eingeholt.

Kanu Verein Nürnberg e.V.



Angeschlossen dem Deutschen Kanu Verband, dem Bayerischen Kanu-Verband und Bayerischen Landessportverband

Dr. Franz Köhler, 1. Vorsitzender, Wachtelstraße 20a, 90427 Nürnberg

- III. Die Höhe der **Unkostenbeteiligungen** legen Vorstand und Vorstandschaft durch einfache Mehrheit fest.
- IV. Die zum aktuellen Zeitpunkt gültigen Unkostenbeteiligungen für diverse, einmalige Vorgänge belaufen sich auf folgende Werte:

Nr.	Gegenleistung	Beitrag
1	Schlüsselpfand	15,00 €
2	Nutzung KVN-Bootshaus bis 25 Personen	50,00€
3	Nutzung KVN-Bootshaus bis 75 Personen	100,00€
4	Nutzung KVN-Bootshaus über 75 Personen	150,00€
5	Kaution zur Bootshausnutzung	Doppelte Gebühr
6	Nutzung KVN-Canadier pro Kalendertag	15,00 €
7	Nutzung KVN-Canadier pro Kalenderwoche	75,00 €
8	Nutzung KVN-Seekajak pro Kalendertag	15,00 €
9	Nutzung KVN-Seekajak pro Kalenderwoche	75,00 €
10	Nutzung KVN-Duo-Topo pro Kalendertag	15,00 €
11	Nutzung KVN-Duo-Topo pro Kalenderwoche	75,00 €
12	Nutzung KVN-Poloboot pro Kalendertag	10,00€
13	Nutzung KVN-Poloboot pro Kalenderwoche	50,00€
14	Nutzung KVN-WW-Boot pro Kalendertag	10,00€
15	Nutzung KVN-WW-Boot pro Kalenderwoche	50,00€
16	Nutzung KVN-SuP pro Kalendertag	10,00€
17	Nutzung KVN-SuP pro Kalenderwoche	50,00€
18	Nutzung KVN-Slalomboot pro Kalendertag	10,00€
19	Nutzung KVN-Slalomboot pro Kalenderwoche	50,00€
20	Nutzung KVN-Ausrüstung pro Kalendertag	2,00€
21	Nutzung KVN-Ausrüstung pro Kalenderwoche	10,00€
22	Kaution zur Materialnutzung	Doppelte Gebühr
23	Verzehr Mineralwasser	0,50 €
24	Verzehr Limonade/Schorle	0,90 €
25	Verzehr Bier/Radler	1,40 €
26	Teilnahme Hallenbadtraining Kinder 0-9 Jahre	0,00€
27	Teilnahme Hallenbadtraining Jugendliche 10-18 Jahre	3,00 €
28	Teilnahme Hallenbadtraining Erwachsene >18 Jahre	6,00€
29	Teilnahme Hallenbadtraining Vereinsexterne	15,00 €
30	Sonstige Dienstleistung	Gemäß Vorstand





Angeschlossen dem Deutschen Kanu Verband, dem Bayerischen Kanu-Verband und Bayerischen Landessportverband

Dr. Franz Köhler, 1. Vorsitzender, Wachtelstraße 20a, 90427 Nürnberg

7. Mieten

- I. Mieten entfallen auf alle Arten von wiederkehrende Dienstleistungen, die durch den *Kanu Verein Nürnberg e.V.* erbracht werden.
- II. Mieten sind **jährlich** fällig und werden, analog zu den Mitgliedsbeiträgen, vom Kassier **unbar** eingeholt.
- III. Mieten werden, ohne den Erfolg einer Kündigung, **automatisch** um ein weiteres Jahr verlängert.
- IV. Die Höhe der Mieten legen Vorstand und Vorstandschaft durch einfache Mehrheit fest
- V. Die zum aktuellen Zeitpunkt gültigen Mieten für jährliche Vorgänge belaufen sich auf folgende Werte:

Nr.	Mietsache	Beitrag
1	Bootsplatz groß	48,00€
2	Bootsplatz klein	36,00 €
3	Schrank	20,00 €
4	Stellplatz Wiese	240,00 €

8. Ersatzleistung bei ausbleibenden Arbeitsstunden

- Durch die Mitgliederversammlung 2017 wurde die Einführung von verpflichtenden Arbeitsstunden bestätigt. Die Erbringung von Arbeitsstunden wird in der Bootshausordnung des Kanu Verein Nürnberg e.V. geregelt.
- II. Werden Arbeitsstunden nicht erbracht, kann durch den Kassier **unbar** eine Verrechnung einer finanziellen Ersatzleistung für nicht geleistete Zeit, erfolgen.
- III. Die aktuelle Höhe der Ersatzleistung beträgt 7,50€ pro nicht erbrachter Stunde.

9. <u>Trainerpauschale</u>

- Dem Kanu Verein Nürnberg e.V. steht es frei, seinen Trainern für geleistete Trainerstunden eine entsprechende und angemessene Trainerpauschale zukommen zu lassen.
- II. Die Höhe der Vergütung pro 45 Minuten legen Vorstand und Vorstandschaft durch einfache Mehrheit fest.
- III. Die Erfassung solcher Stunden erfolgt durch die Vereinsverwaltung und wird in Einheiten zu 45 Minuten erfasst.
- IV. Die aktuelle Höhe der Pauschale beträgt 10,00 € pro 45 Minuten.

Kanu Verein Nürnberg e.V.



Angeschlossen dem Deutschen Kanu Verband, dem Bayerischen Kanu-Verband und Bayerischen Landessportverband

Dr. Franz Köhler, 1. Vorsitzender, Wachtelstraße 20a, 90427 Nürnberg

- V. Die gesamte Jahrespauschale darf 3.000,00 € pro Trainer und pro Geschäftsjahr nicht überschreiten.
- VI. Voraussetzung für die Erstattung einer solchen Trainerpauschale ist eine gültige **Trainerlizenz** eines anerkannten Ausbilders.
- VII. Des Weiteren muss der abrechnende Trainer Mitglied im *Kanu Verein Nürnberg* e.V. sein.
- VIII. Trainern, die nicht Mitglied im *Kanu Verein Nürnberg e.V.* sind, kann auf Beschluss des Vorstands und der Vorstandschaft durch einfache Mehrheit die Abrechnung zu gleichen Konditionen gestattet werden.

10. Ehrenamtspauschale

- Dem Kanu Verein Nürnberg e.V. steht es frei, seinen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern für geleistete Ehrenamtsstunden eine entsprechende und angemessene Ehrenamtspauschale zukommen zu lassen.
- II. Die Höhe der Vergütung legen Vorstand und Vorstandschaft durch einfache Mehrheit fest.
- III. Die gesamte Jahrespauschale darf 840,00 € pro ehrenamtlich tätiges Mitglied und pro Geschäftsjahr nicht überschreiten.
- IV. Voraussetzung für die Auszahlung der Ehrenamtspauschale ist die Besetzung eines in der **Satzung des Kanu Verein Nürnberg e.V. genannten Amtes**.
- V. Des Weiteren muss die begünstigte, ehrenamtlich tätige Person **Mitglied** im **Kanu Verein Nürnberg e.V.** sein.

11. Salvatorische Klausel

- I. Wird durch eine neuerliche Auflage der Satzung des Kanu Verein Nürnberg e.V., oder einer anderen, bindenden Rechtsgrundlage ein Paragraph oder Absatz dieser Auflage der Finanzordnung ungültig, so bleibt der restliche Teil hiervon unberührt.
- II. Eine Änderung durch Vorstand und Vorstandschaft muss zeitnah erfolgen.

Nürnberg, den 11.11.2025

Dr. Franz Köhler 1. Vorsitzender

Alexander Vogel 2. Vorsitzender